

# AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen Tierpension Fisibach GmbH

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung der Dienstleistungen der Tierpension Fisibach GmbH.

## 2. Eigentum, Gesundheit

- a. Der Besitzer des Tieres versichert gegenüber der Tierpension Fisibach GmbH, dass das übergebene Tier sein Eigentum, gesund und geimpft ist. Der gültige Impfpass ist vorzulegen und das Tier muss entwurmt und mit einem aktiven Parasitenschutz versehen sein (ein Flohschutzband ist nicht zu empfehlen).
- b. Der Besitzer des Tieres verpflichtet sich, die Tierpension Fisibach GmbH über eventuelle, negative Eigenschaften seines Tieres (Aggressivität, Ängstlichkeit, usw.) in Kenntnis zu setzen.
- c. Erkrankt ein Tier oder erleidet es eine Verletzung, so ist die Tierpension Fisibach GmbH ermächtigt, einen Tierarzt bei zu ziehen. Sollte eine tierärztliche Behandlung für notwendig erachtet werden, so sind alle damit verbundenen Kosten vom Besitzer des Tieres zu tragen. Der Transport zum und vom Tierarzt wird nach Aufwand berechnet.
- d. Bei schwerer Erkrankung oder grossem Pflegeaufwand des Tieres wird das Tier auf Kosten des Besitzers in eine Tierklinik überstellt. Der Aufwand wird dem Besitzer berechnet.
- e. Stirbt ein Tier, wird es einem Tierarzt zur Aufbewahrung überreicht. Die Abholung und Bestattung des Tieres erfolgt durch den Halter, welcher auch die hierfür entstandenen Kosten zu tragen hat.

## 3. Haftung

- a. Der Tiereigentümer bestätigt mit seiner Buchung, dass eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung besteht für allfällige gesundheitliche Schäden am Tier ab, sofern ihm nicht eine Verletzung seiner Sorgfaltspflicht nachgewiesen werden kann.
- b. Für eingebrachte Gegenstände (z.B. Körbe, Leinen, Decken, Schüsseln) wird keine Haftung übernommen.
- d. Sollte sich das Tier während des Aufenthaltes verletzen, verloren gehen oder ableben, so werden vom Besitzer des Tieres keine Ansprüche gestellt (ausgenommen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit).
- e. Für alle Schäden, die durch das Tier entstehen, haftet der Besitzer. Das gilt auch für anfallende Tierarztkosten, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gegeben sind.

## 4. Pflege

- a. Die Tierpension Fisibach GmbH verpflichtet sich, durch das ihm geschenkte Vertrauen durch gute Pflege, ausreichende Fütterung sowie sorgfältige und tiergerechte Behandlung des Ferientieres zu rechtfertigen.
- b. Ein Anspruch auf Einzelhaltung oder bestimmte Unterbringungsbedingungen (Innen/Aussenzwinger) bestehen auf Anfrage jederzeit.
- c. Läufige Hündinnen und schwierige Hunde, die sich nicht sozialisieren lassen und gruppenfeindlich sind, werden von uns getrennt zu Artgenossen gehalten. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Unterbringung.
- d. Die Tiere werden mit dem eigenen Futter gefüttert. Falls erwünscht, kann das eigene Futter mitgegeben werden. Allfällige Medikamente sind in ausreichender Menge für die abgemachte Aufenthaltsdauer mitzugeben.

## 5. Preise

- a. Die Preise verstehen sich je Tag und können auf der Homepage entnommen werden. Der Ein- und Austrittstag wird gemäss Preisliste verrechnet. Die Tiere werden erst nach vollständiger Bezahlung der Aufenthaltsdauer und Zusatzkosten ausgehändigt.
- b. Die gesamten Unterbringungskosten sind spätestens bei Abholung des Tieres zu entrichten. Bar / EC-Zahlung
- c. Bei frühzeitigem Abbruch der Ferien, kann das Tier nach Absprache auch früher abgeholt werden. Wird das Tier früher als geplant wieder abgeholt, werden die verbleibenden Tage dem Kunden verrechnet.

## 8. Schlussbestimmungen

Schlussbestimmung - die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des Restes.

Fisibach, 2017